



Kulturverein Krawatte e.V.  
Birkenweg 11  
30890 Barsinghausen

Bearbeitet von Frau Stettner  
E-Mail: julia-christin.stettner@mwk.niedersachsen.de  
Fax: 0511 120 99 2565

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)      Durchwahl (0511) 120-      Hannover, den  
32-57903-HA-116 Inv. I/2017      2565      08.02.2017

**Antrag auf Landeszuwendung im Haushaltsjahr 2017**  
**Projekt: „Kulturfabrik Krawatte Barsinghausen - SI\_153/2016“**

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)  
Kurzinformation für die Gewährung von Landeszuwendungen  
Wertgrenzenverordnung  
Erklärung zum Maßnahmebeginn  
Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 15.10.2016 haben Sie eine Landeszuwendung über 100.000,00 € für das o.g. Projekt beantragt. Die Ministerin für Wissenschaft und Kultur hat der Empfehlung des Landesbeirats für Soziokultur zugestimmt, Ihr Projekt mit einer Landeszuwendung bis zur Höhe von **100.000,00 €** zu fördern. Ich habe die Förderung des vorgenannten Projektes eingeplant. **Diese Einplanungsmittelteilnahme beinhaltet keine Förderzusage.**

Für die notwendigen Vorbereitungen des vorgenannten Projektes erteile ich Ihnen hiermit eine **Ausnahmegenehmigung** nach Ziffer 1.3 VV zu § 44 LHO, so dass Ihnen bereits vor der eventuellen Erteilung eines Zuwendungsbescheides gestattet ist, Rechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Projekt einzugehen. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass Aufwendungen bereits vor Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung entstanden sind, darf eine Landeszuwendung nicht gewährt werden bzw. bin ich zur Prüfung der Rückforderung der gesamten Zuwendung gezwungen.

**Aus der Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung kann kein Rechtsanspruch auf eine Landeszuwendung hergeleitet werden. Auf das besondere Finanzierungsrisiko weise ich ausdrücklich hin.** Die Ausnahmegenehmigung ergeht vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und der Überprüfung der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben sowie unter der Bedingung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

**Bitte übersenden Sie mir noch folgende Unterlagen:**

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift  
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:  
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-2801 oder  
(0511) 120-99-Durchwahl

E-Mail:  
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das  
Niedersächsische Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover  
(BLZ 250 500 00)  
IBAN: DE19250500000106022304  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

- Ausgefüllt und unterschrieben die anliegenden Erklärungen zum Maßnahmebeginn und zur Vorsteuer
- Nachweise der Drittmittel (nur Stiftung Niedersachsen)
- Durchschrift der Baugenehmigung

Die beiliegenden ANBest-P müssen im Falle einer Zuwendung unbedingt beachtet werden.

Insbesondere weise ich darauf hin, dass gemäß Ziffer 3 ANBest-P die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften eine Auflage des Zuwendungsbescheides darstellt. Seit dem 26.02.2014 findet im Zusammenhang mit genannter ANBest-P die Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung – NWertVO vom 19.02.2014, Nds. GVBl. Nr. 4/2014, ausgegeben am 25.2.2014, zuletzt geändert durch VO vom 07.12.2016, Nds. GVBl. S. 278) Anwendung.

Hinweise zur rechtmäßigen Vergabe von Aufträgen finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ([www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de)) über folgenden Pfad: Aufsicht und Recht, Öffentliche Aufträge und Preisprüfung.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass die Weitergabe der Zuwendungsmittel an Dritte zur Durchführung des Projekts oder eines Teilprojektes nicht zulässig ist.

In der öffentlichen Darstellung geförderter Veranstaltungen etc. ist in Publikationen (Einladungskarten, Programmheften, Plakaten, Katalogen, etc.) sowie in Internetauftritten und in den Medien auf die Förderung durch das Land Niedersachsen hinzuweisen. Das zu verwendende Logo (Wort-Bild-Marke) erhalten Sie beim Vorliegen der Voraussetzung auf Anforderung zugeschickt. Ich weise darauf hin, dass nur das aktuelle Logo verwendet werden darf.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Stettner